

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
Verhandlung-Nordbahn@bmk.gv.at

Mag. Gabriele Fiedler
Sachbearbeiter/in

gabriele.fiedler@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2220
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.103.425

Wien, 11. März 2021

**ÖBB-Strecke 11401, Wien Praterstern - Staatsgrenze nächst Bernhardsthal;
Abschnitt SÜD (Wien-Süßenbrunn-Angern); km 11,900 bis km 39,010;
„Modernisierung der Nordbahn; Südabschnitt“**

**Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000“**

KUNDMACHUNG

In der gegenständlichen Angelegenheit wurden mit Edikt des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 16. September 2020, GZ. 2020-0.546.991, der verfahrenseinleitende Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 15. Juli 2020 gemäß § 24 Abs. 8 iVm §§ 9 und 9a UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist vom 22. September 2020 bis einschließlich 6. November 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit weiterem Edikt vom 14. Dezember 2020, GZ. 2020-0.789.770, wurden die öffentliche Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen und weiterer Unterlagen sowie die Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung im Großverfahren am 19. und 20. Jänner 2021 kundgemacht.

Diese mündliche Verhandlung fand gemäß § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 und gemäß § 44d Abs. 1 AVG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Z 1 COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 16/2020, idF BGBl. I Nr. 59/2020, in Form einer Videokonferenz statt.

Es erfolgt nunmehr gemäß § 44e Abs. 3 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die **Auflage der Verhandlungsschrift über die mündliche Verhandlung zur öffentlichen Einsicht**.

In die Verhandlungsschrift samt der als Bestandteil erklärten Beilagen kann in der Zeit vom **Dienstag, den 16. März 2021 bis einschließlich Freitag, den 9. April 2021** bei den folgenden Amtsstellen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden:

- **UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000:** Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetz-

kystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162, Nebenstellen 652220 bzw. /652221 oder im Internet auf der Website der Behörde unter www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren.

Standortgemeinden: Gemäß § 24e Abs. 2 iVm § 9 Abs. 2 UVP-G 2000 ist es zulässig, bei Vorhaben, die sich auf mindestens fünf Standortgemeinden erstrecken, die zusammenfassende Bewertung nur bei der Behörde, in der Bezirksverwaltungsbehörde und in einer von der Behörde zu bestimmenden Standortgemeinde für jeden vom Vorhaben berührten Bezirk aufzulegen. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht daher im oben angeführten Zeitraum bei:

- **Magistratisches Bezirksamt der Stadt Wien für den 22. Bezirk**, Schrödingerplatz 1, 1220 Wien (Tel. +43 1 4000 22219) Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu vereinbaren.
- **Stadtgemeinde Deutsch-Wagram**, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram (Tel. +43 2247 2209 32). Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu vereinbaren.
- **Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf**, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf (Tel. +43 2282 9025 24257). Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme einen unaufschiebbaren behördlichen Weg gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. II Nr. 58/2021, idgF, darstellt und somit zulässig ist. Persönliche Vorsprachen in Ämtern sind derzeit nur mit Termin möglich. Um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verhindern, besteht in Amtsgebäuden von Verwaltungsbehörden die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen.


Die Aufzeichnung der Verhandlung wurde gemäß § 14 Abs. 7 AVG in Vollschrift übertragen. Gemäß § 44e Abs. 3 AVG können sämtliche Verhandlungsteilnehmerinnen und Verhandlungsteilnehmer **während der Einsichtsfrist bei der UVP-Behörde Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Übertragung erheben**. Diesbezügliche Einwendungen können **bis spätestens 12. April 2021** schriftlich an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien oder per E-Mail abgegeben werden (Verhandlung-Nordbahn@bmk.gv.at).

Hinweis:

Die Beteiligten können sich Abschriften von der aufgelegten Verhandlungsschrift machen oder auf eigene Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen.

Für die Bundesministerin:

Mag. Gabriele Fiedler

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2021-03-11T14:58:21+01:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/

Angefragt am: 16.3.2021
abgefragt am: 9.4.2021

